

Während der Corona-Krise gelten vorübergehend, bis auf Widerruf, folgende Regeln, die unbedingt einzuhalten sind:

- Das Vereinsgelände darf von maximal 6 Personen plus Trainer gleichzeitig zu Trainingszwecken genutzt und betreten werden.
- Die Abstands- und Hygienevorschriften sind unbedingt einzuhalten. Das heißt:
 - Vor dem Auf- und Abbau des Parcours sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren, oder es müssen Handschuhe zum Auf- und Abbau getragen werden. Ebenfalls muss beim Auf- und Abbau ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.
 - Nach jedem Auf- und Umbau sind die Geräte, die angefasst wurden, zu desinfizieren.
 - In die Armbeuge niesen und husten und mindestens 1,5 m Abstand halten.
 - Das Vereinshaus darf nur von einer Person betreten werden.
 - Nach jeder Toilettennutzung sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- Eine Getränkeausgabe ist nicht erlaubt

Ansonsten gelten die allgemeinen, vom Bund und dem Land Rheinland-Pfalz aufgestellten, zu diesem Zeitpunkt geltenden Regeln.

Wird gegen diese Regeln verstoßen und kommt es in diesem Zuge zu einem Bußgeld, wird dieses vom Trainer und den anwesenden Teilnehmern beglichen, der Verein bezahlt und haftet nicht.

Die Hundesportanlage wird bei Verstoß gegen diese Regeln sofort wieder für jeglichen Trainingsbetrieb gesperrt.

Vorstand der Agility Freunde Trier

11.05.20